

Motion Rolf Zbinden (PdA) vom 24. Januar 2008: Kein Einsatz von Soldaten der Schweizer Armee mit durchgeladener Dienstwaffe auf dem Gebiet der Gemeinde Bern; Begründungsbericht

Am 3. April 2008 wurde die folgende Motion als Richtlinie erheblich erklärt:

Nach den jüngsten Verlautbarungen des VBS sollen demnächst Soldaten der Schweizer Armee mit durchgeladener Waffe ihren Dienst verrichten. Im Hinblick auf Grossereignisse wie das WEF und die EURO 08 geht von einem solchen Entscheid ein aktuelles Gefahrenpotential aus, das der Bevölkerung – zumal in städtischen Ballungszentren – nicht zugemutet werden kann.

Deshalb wird der Gemeinderat der Stadt Bern darauf verpflichtet, sicher zu stellen, dass – auch und insbesondere während Grossanlässen wie dem WEF und der EURO 08 – kein Angehöriger der Schweizer Armee in Bern mit durchgeladener Waffe Dienst tut.

Bern, 24. Januar 2008

Motion Rolf Zbinden (PdA), Luzius Theiler, Urs Frieden, Hasim Sancar, Cristina Anliker-Mansour, Karin Gasser, Stéphanie Penher, Anne Wegmüller, Franziska Schnyder, Christof Berger, Ruedi Keller, Andreas Flückiger, Margrith Beyeler-Graf, Patrizia Mordini, Liselotte Lüscher, Hasim Sönmez, Annette Lehmann, Claudia Kuster, Miriam Schwarz, Stefan Jordi, Beni Hirt, Guglielmo Grossi, Markus Lüthi, Ursula Marti, Gisela Vollmer

Bericht des Gemeinderats

Das Anliegen der Motion liegt im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats. Sie hat deshalb den Charakter einer Richtlinie.

Der Gemeinderat hat in einem Schreiben vom 2. Mai 2008 dem damaligen Vorsteher des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) seine kritische Haltung gegenüber den auf den 1. Januar 2008 revidierten Weisungen über den Wachtdienst der Schweizer Armee zur Kenntnis gebracht. Darin hat er unter anderem die Ansicht vertreten, dass durch den Wachtdienst mit durchgeladener Waffe die Gefährdung der Sicherheit sowohl der Dienstleistenden als auch der Bevölkerung erhöht werde. Der Gemeinderat hat deshalb den Bundesrat aufgefordert, sicherzustellen, dass der Wachtdienst der Schweizer Armee auf dem Gebiet der Stadt Bern nicht mit durchgeladener Waffe durchgeführt und der umstrittene Wachtbefehl aufgehoben wird. In seinem Antwortschreiben hielt der Vorsteher des VBS fest, dass die Neuerungen im Wachtdienst vorderhand beibehalten und diesbezüglich vertieft Erfahrungen gesammelt würden. In Bezug auf die subsidiären Einsätze (WEF, Botschaftsbewachungen, EURO 08 etc.) führte er aus, dass im Unterschied zum Einsatz im Rahmen des Wachtdiensts bei den Ausbildungsdiensten die Einsatzregeln bei solchen Assistenzdiensten vom zivilen Auftraggeber vorgegeben würden. Die zivilen Behörden würden die Einsatzverantwortung tragen und u.a. auch festlegen, ob Armeeangehörige mit durchgela-

dener Waffe, eingesetztem Magazin ohne Ladebewegung oder nicht geladener Waffe, bzw. allenfalls gar waffenlos, eingesetzt werden.

Schliesslich wurden auf den 1. September 2009 die Weisungen des VBS über den Wachtdienst angepasst und die umstrittene Bestimmung betreffend Wachtdienst mit durchgeladener Waffe aufgehoben. Die Weisungen sehen nun vor, dass der Wachtdienst in der Regel nicht mehr mit durchgeladener (Ladebewegung ausgeführt), sondern mit untergeladener (keine Ladebewegung ausgeführt) Waffe durchgeführt wird. Jedoch werden alle Wachtdienstleistenden neben dem Gewehr neu mit einem Pfefferspray ausgerüstet.

Bern, 23. Februar 2010

Der Gemeinderat